

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0024/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 07.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligung; Rheinhessen Standort Marketing GmbH (RHSM)  
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Mainz, 09. Januar 2025  
Stadtverwaltung

Mainz, 09. Januar 2025  
Stadtverwaltung

gez. Günter Beck  
Bürgermeister

gez. Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, Januar 2025

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Rheinhessen Standortmarketing GmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 zu.

## **Sachverhalt**

Die Rheinhessen Standort Marketing GmbH (nachfolgend: RHSM) plant für das Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 48 T€. Die Gesellschaft erhält von den Gesellschaftern Zuschüsse i.H.v. insgesamt 62 T€, davon entfallen 48 T€ als Gesellschaftereinlage der RHSM in die Frankfurt Rhein Main Marketing of the Region GmbH (nachfolgend: FRM GmbH) und 14 T€ als Zuschuss zu den laufenden operativen Betriebsausgaben. Die Personalaufwendungen der RHSM für 2025 sind im Zuge der derzeit vorliegenden vertraglichen Geschäftsführungstätigkeiten (auf Minijobbasis) in Höhe von 8.200 € geplant. Die Aufwendungen für Abschluss- u. Prüfungskosten (2.500 €) sowie Lohnbuchhaltung (1.500 €) für 2025 werden mit identischen Werten wie in der Wirtschaftsplanung für 2024 berücksichtigt. Aufwände für Versicherungen u. Beiträge i.H.v. 300€, Kosten des Geldverkehrs i.H.v. 200€ sowie Steueraufwendungen für 2025 sind in Höhe von 1.100 € berücksichtigt (analog Wirtschaftsplan 2024). Die RHSM ist mit 1 % Geschäftsanteilen an der FRM GmbH beteiligt und muss jährliche Umlagen an diese Gesellschaft leisten. Die seit 2023 berücksichtigte Erhöhung der jährlichen Umlage an die FRM GmbH beträgt aktuell insgesamt 48 T€. Dieser Wert findet sich auch im Investitionsplan 2025 der RHSM wieder. Die 48 T€ werden von den Gesellschaftern der RHSM zusätzlich in deren Kapitalrücklage geleistet. Durch die dauerdefizitäre Ertragslage der FRM GmbH als Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ergibt sich in den Büchern der RHSM ein Abschreibungsaufwand bzgl. des Finanzanlagevermögens (Gesellschaftsanteile an der FRM GmbH) in Höhe der Umlagezahlung an die FRM in 2025 i.H.v. 48 T€. Der anteilige Zuschuss je Gesellschafter der RHSM beträgt somit insgesamt 15,5 T€ und entfällt i.H.v. 3,5 T€ (Vorjahr: 3.500 €) auf die Betriebsausgaben der RHSM sowie i.H.v. 12 T€ (Vorjahr 12 T€) auf die anteilige Umlagezahlung an die FRM GmbH (Einzahlung der RHSM GmbH in die Kapitalrücklage der FRM GmbH).

## **Lösung**

Dem Wirtschaftsplan der RHSM für das Geschäftsjahr 2025 wird zugestimmt.

## **Alternative**

Keine

## **Finanzierung**

Da die Gesellschaft keine eigenen Erträge erwirtschaftet, ist sie auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen. Um die jährlichen Betriebsausgaben i.H.v. 14.000 € und die jährliche Zahlung der Umlage an die FRM GmbH i.H.v. 48.000 € im Geschäftsjahr 2025 zu decken, müssen die Gesellschafter einen Zuschuss i.H.v. 62.000 € leisten. Bei einer Beteiligungsquote der Gesellschafter von jeweils 25 % entfällt auf die Stadt Mainz ein Zuschuss i.H.v. 15.500 €. Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Mainz wurden hierfür ausreichende Mittel berücksichtigt.

## **Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

## **Anlage**

1. Erfolgsplan RHSM 2025
2. Finanzplan RHSM 2025
3. Investitionsprogramm RHSM 2025

#### 4. Stellenübersicht RHSM 2025